



Rosalie Kaufmann geb. Sternberg



Emanuel gen. Emil Kaufmann

hatten, sollte mit dem „Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich verfallen“. Als „Ausland“ aber galten auch die besetzten Gebiete im Osten, in die die deutschen Juden deportiert wurden, nachdem man sie aus dem Reich ausgebürgert hatte. Die Gestapo sowie die verschiedenen Parteistellen waren allerdings daran interessiert, durch alle möglichen Feinessen einen möglichst großen Teil der noch vorhandenen jüdischen Vermögen auf ihre Konten zu lenken.¹⁴⁶ Nach der Deportation der Juden in die Vernichtungslager „konnte endlich alles bis zur letzten Konsequenz dem deutschen Volksvermögen“ einverleibt werden. Dazu zählten nun nicht nur die bewegliche Habe oder der Grundbesitz der Juden, ihr Geld, ihre Häuser und Geschäfte, sondern auch ihre Schuhe und Koffer, ihre Brillen und Goldzähne und selbst ihre Haare, die im Laufe der ‘Werteerfassung’ des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes der deutschen Volkswirtschaft zugeführt wurden”.¹⁴⁷

Nach den Deportationen lebten in Boppard nur noch zwei Juden: der mit einer Christin verheiratete Emil Kaufmann und die mit einem Christen verheiratete und zum Christentum konvertierte Jenny Kollmar geb. Marx.

Nach der bössartigen Denunziation einer Bopparderin, Kaufmann sei oft mit Kindern gesehen worden und stehe daher im Verdacht strafbarer Verfehlungen, inszenierte der damalige Bopparder SA-Chef Emil Faetsch Ende 1942 eine Terrorkampagne gegen Emil Kaufmann. Der 69jährige wurde zum SA-Sturmbüro bestellt, um dort schwere Möbel zu schleppen. Er mußte einen schwer mit Sand beladenen Karren vom Rheinufer über die Oberstraße bis zum SA-Büro ziehen; unter Steinwürfen und Gewehrkolbenhieben hatte er dort Sandsäcke umzuschichten. Am Abend des 5. Dezember 1942 drangen SA-Männer in die Wohnung von Emil und Katharina Kaufmann (Bingergasse 35) ein, schlugen auf Emil Kaufmann in brutalster Weise ein,

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf				139
Rufgenommene Tag Monat Jahr Zeit 15. Juni 1942 13 ¹⁴ von durch <i>H...</i>		Raum für Eingangsstempel Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 15. JUNI 1942 <i>T B</i>		Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch Übergabegerät
Nr. <i>...</i>		Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch		
++ KOBLENZ NR. 2579 15.6.42 0130 = BL. = = = AN DIE STAPOLEITSTELLE IN D U E S S E L D O R F . = = = G E H E I M - - DRINGEND SOFORT VORLEGEN. = = = BETRIFFT: EVAKURIERUNG VON JUDEN. = = = VORGANG : BEKANNT. = = = AM 15.6.1942 UM 00,00 UHR HAT DER TRANSPORTZUG NR. 22 DEN ABGANGSBAHNHOF KOBLENZ - LUETZEL IN RICHTUNG DUESSELDORF MIT INSGESAMT 384 JUDEN VERLASSEN. = = DER TRANSPORT IST BEGLEITET DURCH SCHUTZPOLIZEI IN STAERKE VON 1 OFFIZIER UND 15 MANN. TRANSPORTFUEHRER IST LEUTNANT DER SCHUTZPOLIZEI K N O P P , DEM DIE NAMENTLICHE TRANSPORTLISTE IN ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG MITGEGEBEN WURDE. = = = MITGEBENDE VERPFLEGUNG: 38 KG. GELBE SPALTERBSEN. 57 KG. GRAUPEN, 760 ROGGENBROTE, 76 KG. ROGGENMEHL, UND 50 KG. STEINSALZ. = = AN ZAHLUNGSMITTELN WERDEN VOM TRANSPORTFUEHRER INSGESAMT RM. 19200,00 IN REICHSKREDITKASSENSCHIENEN MITGEFUEHRT. = = =				

Fernschreiben an die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf vom 15. Juni 1942

so daß er bewußtlos zu Boden sank, demolierten Hausrat und Geschirr, zerrissen und beschmutzten das Bettzeug. Während Frau Kaufmann von der Polizei, die absprachegemäß erst nach Ende der Aktion am Tatort eintraf, in Schutzhaft genommen wurde, konnte sich Herr Kaufmann, nachdem er aus seiner Bewußtlosigkeit

erwacht war, seiner Festnahme durch Flucht entziehen. Die ganze Nacht und den folgenden Tag über irrte er nur mit Pantoffeln und ohne ausreichende Kleidung durch die Weinberge und Wälder bis nach Waldesch. Als er dort von einem Bekannten erfuhr, daß sich seine Frau in Haft befinde, stellte er sich freiwillig der Bopparder Polizei.¹⁴⁸ Er wurde von einem eigens angereisten Koblenzer Gestapobeamten auf barbarische Weise verhört. Beim Verlassen des Vernehmungszimmers war er blutunterlaufen und zeigte viele Spuren von Schlägen im Gesicht.¹⁴⁹ Nach einiger Zeit wurde Emil Kaufmann in das Koblenzer Gestapo-Gefängnis gebracht, wo seine Frau ihn noch einige Male besuchen konnte, bis er Mitte Februar nach Auschwitz verschleppt und dort ermordet wurde. Seiner Frau teilte man mit, er sei im Juli 1943 an Herzschwäche verstorben.¹⁵⁰

Jenny Kollmar wurde am 14. Februar 1945 nach Theresienstadt deportiert.¹⁵¹ Ihr Neffe Hubert Meister schildert sie als eine sehr liebevolle und fürsorgliche Frau. „Bei ihr war man aufgehoben und erfuhr Hilfe, wann immer man sie brauchte. Besonderen Einsatz leistete sie bei ihrer Schwiegermutter ..., deren gräßliches Gesichtskrebsleiden ... vom Pfleger enorme Selbstüberwindung forderte. Meine Mutter als leibliche Tochter konnte nicht das geben, was Tante Jenny vermochte.“¹⁵²

Jennys Mann, der Bildhauer Hubert Kollmar, war im Krieg zunächst bei der Wehrmacht und als Sanitäter in Rußland.¹⁵³ 1942 wurde er wegen seiner Ehe mit einer Jüdin aus der Wehrmacht ausgeschlossen. Er kam nach Boppard zurück, um seinen Beruf wieder aufzunehmen. Da er sich weigerte, sich von Jenny scheiden zu lassen, wurde sein Betrieb allerdings schon bald auf Betreiben des stellvertretenden Ortsgruppenleiters Dr. K. F., der auch „Gauwirtschaftsberater“ und Präsident der Handelskammer Koblenz war, geschlossen. Hubert Kollmar durfte nur noch bereits begonnene Arbeiten zu Ende führen. Danach wurde er auf Anordnung des Arbeitsamtes Koblenz bei der Firma Pabst in Koblenz dienstverpflichtet. Zu diesen behördlichen Schikanen kam noch der offene Terror der SA, die Kollmars Wohnung überfiel.¹⁵⁴

Schließlich wurde Hubert Kollmar im Frühjahr 1944 in das Sammellager Feste Franz nach Koblenz bestellt, wo er auf zahlreiche Leidensgenossen traf, die alle auf ihren Einsatz als Frontarbeiter bei der „Organisation Todt“ warteten: Halbjuden, jüdisch Versippte, Konzentrationslager- und Zuchthausentlassene, Homosexuelle. Sie wurden in Hundertschaften eingeteilt, erhielten Uniformen und Soldbücher, in denen sich der Vermerk „nicht verwendungsfähig“ fand.¹⁵⁵

Am 3. 4. 1944 wurde Hubert Kollmar mit einer solchen Strafkompagnie zunächst nach Paris und einige Wochen später nach Versailles geschickt, wo er mit seinen Kameraden bei der Wiederherstellung der zerstörten Bahnhöfe und Gleisanlagen arbeiten mußte. Am 24. 6. 1944 wurde er bei der Bombardierung des Bahnhofs von Versailles getötet.¹⁵⁶

Zahlreiche aus Boppard stammende, in Boppard geborene oder dort längere Zeit wohnhafte Juden wurden aus anderen Städten deportiert. Bis auf Irma Menkel kehrte keiner aus den Vernichtungslagern zurück.

Zur Familie Kaufmann

Auf dem jüdischen Friedhof in Boppard findet sich unter anderem das Grab von **Abraham Kaufmann** (Synagogename: Abraham Bar Jakob) * 6.2.1845 , + 12.3.1914 in Boppard (Er war Viehhändler [Pferdehändler] und Metzgermeister; sein Betrieb war zunächst in der Unteren Rheingasse 10 [1895], später am Markt 10 [1908].)

Sein Sohn **Emil Kaufmann** (* 23.11.1873 in Osterspay) führte den väterlichen Betrieb in der Heerstraße (Nr.16 bzw. 25 - alte Zählung) weiter; er heiratete **Rosalie Sternberg** (* 25.4.1873 in Boppard), mit der er die Kinder **Walter** (* 23.4.1901 in Boppard) und **Erika** (9.8.1903 in Boppard) hatte. Nach der Scheidung von Rosalie Kaufmann heiratete er in 2. Ehe (1928 ?) **Katharina Köllen** (* 24.12.1895 in Dörth/Hunsrück), die bis zu ihrem Tod (12.6.1959 in Boppard) Christin blieb. Nach dem Zusammenbruch seines Betriebes in den wirtschaftlich schwierigen 20er Jahren zog er mit seiner Frau in die Synagogenwohnung Binger Gasse 35. Über die Umstände seiner Deportation 1942/43 siehe den Anhang.

Sohn Walter wurde ebenfalls Viehhändler, betätigte sich aber als Versicherungsagent. Er heiratete (laut "Israelitischem Familienblatt" vom 29.3.1928) am 1.4.1928 in Bad Ems **Klara Goldschmidt** (* ? in Niedertiefenbach (bei Singhofen im Taunus). Klara Goldschmidt starb schon bald nach der Geburt der Tochter **Lieselotte** (* 30.11.1928 in Boppard), die in ein Frankfurter Waisenhaus kam und mit etwa 9 Jahren nach Palästina gelangte. Lieselotte Kaufmann, verheiratete Waagschal, lebt heute in Tel Aviv; sie hat zwei Töchter. (Angaben von Lotte Pinter, Haifa).

Walter Kaufmann war nach dem Novemberpogrom 1938 im Lager Bielefeld-Schloßstraße inhaftiert, wurde aber 8. April 1942 mit den anderen Bopparder Juden in Bad Salzig ("Hotel Schwan") interniert und am 30.4.42 nach Osten deportiert, wo er ermordet wurde. (Angaben von Siegfried Benedick)

Emil Kaufmanns erste Frau (Rosalie) ging 1936 mit ihrer Tochter Erika (verheiratet mit Wilhelm Israel aus Simmern) nach Haifa, damals Palästina, heute Israel. Sie starb im 94. Lebensjahr. Erika Israel lebt noch in Haifa. (Angaben von Lotte Pinter, geborene Daniel, Nichte von Albert Trum/Boppard)

Auf dem Bopparder Judenfriedhof befinden sich noch weitere Gräber der Familie Kaufmann:

Bertha Kaufmann , geborene Callmann (* 10.3.1852 in Simmern, * 14.4. 1899 in Boppard)

Johanna Kaufmann, geborene Aron (* 10.3.1852, * 16.4.1926 in Boppard)

Herta Kaufmann (17.4.1902 in Boppard, 21.4.1905 in Boppard - Tochter von Emil und Rosalie K. ?)

Ernst Kaufmann (*18.6.1885 in Boppard, * 1.11.1911 in Boppard, Bruder von Emil K. ?)

Anhang: Emil Kaufmann

Nach der widerlichen Denunziation einer Bopparderin, Kaufmann sei oft mit Kindern gesehen worden und stehe daher im Verdacht strafbarer Verfehlungen, inszenierte der damalige Bopparder SA-Chef Emil Faetsch Ende 1942 eine regelrechte Terrorkampagne gegen Emil Kaufmann. Der 69jährige wurde zum SA-Sturmbüro bestellt, um dort schwere Möbel zu schleppen; er mußte einen schwer mit Sand beladenen Karren vom Rheinufer über die Oberstraße bis zum SA-Büro ziehen; unter Steinwürfen und Gewehrkolbenhieben hatte er dort Sandsäcke umzuschichten. Am Abend des 5. Dezember 1942 drangen SA-Männer in die Wohnung von Emil und Katharina Kaufmann (Bingergasse 35) ein, schlugen auf Emil Kaufmann in brutalster Weise ein, sodaß er bewußtlos zu Boden sank, demolierten Hausrat und Geschirr, zerrissen und beschmutzten das Bettzeug. Während Frau Kaufmann von der Polizei, die absprachegemäß erst nach Ende der Aktion am Tatort eintraf, in "Schutzhaft" genommen wurde, konnte sich Herr Kaufmann, nachdem er aus seiner Bewußtlosigkeit erwacht war, seiner Festnahme durch Flucht entziehen. Die ganze Nacht und den folgenden Tag über irrte er nur mit Pantoffeln und ohne ausreichende Kleidung durch die Weinberge und Wälder bis nach Waldesch. Als er dort von einem Bekannten erfuhr, daß sich seine Frau in Haft befinde, stellte er sich freiwillig der Bopparder Polizei.¹ Er wurde dort von einem eigens angereisten Koblenzer Gestapobeamten auf barbarische Weise verhört. Beim Verlassen des Vernehmungszimmers war er blutunterlaufen und zeigte viele Spuren von Schlägen im Gesicht.² Nach einiger Zeit wurde Emil Kaufmann in das Koblenzer Ge-

- 1 Urteilsbegründung im Prozeß gegen Faetsch und andere vor der Großen Strafkammer des Koblenzer Landgerichts am 21. und 22. 12.1949 (AZ: 9 KLS 53/49-359/49-3; Privatbesitz); siehe auch die Berichterstattung in der sozialdemokratischen Zeitung "Die Freiheit" vom 23. und 28.12.1949.
- 2 Urteilsbegründung im Prozeß gegen den ehemaligen Gestapobeamten Arnold Uhlenhut vor der 2. Strafkammer des Landgerichts in Koblenz am 19.5.1949. (AZ: 9 KLS 12/49; LHA Koblenz Best. 584,1 Nr. 1815); siehe auch die Urteilsbegründung im Prozeß gegen Faetsch u.a., in der Zeugenaussagen zitiert werden, nach denen Kaufmann völlig verstört gewesen sei und sein

stapo-Gefängnis gebracht, wo seine Frau ihn noch einige Male besuchen konnte, bis er Mitte Februar nach Auschwitz verschleppt und dort ermordet wurde. Seiner Frau teilte man mit, er sei im Juli 1943 an "Herzschwäche" verstorben.³

Die Verfolgung nationalsozialistischen Unrechts lag in der unmittelbaren Nachkriegszeit zunächst ausschließlich in den Händen der Besatzungsmächte, die mit unterschiedlicher Entschiedenheit und Konsequenz gegen die kleinen und großen Nazis vorgingen. Allerdings kam es erst nach Gründung der Bundesrepublik zu Prozessen gegen die Beteiligten an den antijüdischen Ausschreitungen in Boppard. Am 21. und 22. 12. verhandelte die 3. Strafkammer des Landgerichts Koblenz unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Zündorf gegen den ehemaligen Bopparder SA-Führer Emil Faetsch und 12 Mitangeklagte wegen "Vergehens gegen die Menschlichkeit".⁴ Die Angeklagten hatten, wie im vorigen Kapitel bereits geschildert, Anfang Dezember 1942 Emil Kaufmann auf brutale Weise gedemütigt und mißhandelt sowie seine Wohnung demoliert, zum einen in der Absicht, den letzten noch in Boppard lebenden Juden aus der Stadt zu vertreiben, zum anderen um die Wohnung für einen Parteigenossen freizubekommen; oder sie waren auf andere Weise mitschuldig geworden wie etwa jene Bopparderin, die Emil Kaufmann bei der Gestapo in Koblenz denunziert haben soll. Die meisten Tatbeteiligten waren unmittelbar nach der Besetzung Boppards durch alliierte Truppen (Ende März 1945) entweder wegen dieser Sache oder aus anderen Gründen für längere Zeit interniert worden, einige von ihnen für zwei Jahre und länger; der Hauptangeklagte Faetsch befand sich seit dem 21.4.1948 in Untersuchungshaft. In der Urteilsformel stützte sich das Gericht vor allem auf Artikel II Ziffer 1.c des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 (Verbrechen gegen die Menschlichkeit); es machte in der Urteilsbegründung aber auch deutlich, daß das Verhalten der Angeklagten verschiedene Straftatbestände des deutschen Strafgesetzbuches (gefährliche Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch) erfüllte. Das Gericht stellte grundsätzlich fest:

"Sämtliche an den Verfolgungen gegen Kaufmann Beteiligten waren sich bewußt, daß das von Faetsch gegen ihren jüdischen Mitbürger Kaufmann befohlene Vorgehen allein in der Rassezugehörigkeit des Kaufmann seinen Grund hatte, den man wie auch die anderen Juden ungestraft und vom System gedeckt glaubte mißhandeln und jede Art Gewalt antun zu können, nur weil er Jude war... Die Angeklagten können sich nicht darauf berufen, daß das Kontrollratsgesetz Nr. 10 für einen Tatbestand erst nachträglich die Bestrafung eingeführt habe. Denn eine derartige Handlung, wie sie hier vollbracht

Gesicht aufgrund der erlittenen Mißhandlungen kaum noch menschenähnlich ausgesehen habe.

3 Faetsch-Urteil, S. 6

4 Urteil der 3. Strafkammer des Landgerichts Koblenz (Aktenzeichen 9 KLS 53/49 - [359/49] - 3 -), 24 Seiten (in Privatbesitz)

worden ist - schwere Übergriffe gegen die Unverletzlichkeit der Person aus sittlich in jeder Weise verwerflichen Gründen und zu einem verwerflichen Zweck - verstößt auch ohne besonderes geschriebenes Gesetz gegen jegliches Rechtsgefühl und Rechtsempfinden und fordert daher Sühne..."⁵

Bei der Feststellung der individuellen Schuld und bei der Bemessung des individuellen Strafmaßes verfuhr die Strafkammer sehr differenziert. Der Hauptangeklagte Faetsch, der schon 1923 der NSDAP beigetreten war und dem als Teilnehmer des Marsches zur Feldherrnhalle am 9.11.23 der sog. "Blutorden" verliehen worden war, wurde wegen der besonderen "Hartnäckigkeit und Roheit", mit der er die Drangsalierungen und den Überfall auf Emil Kaufmann organisierte, zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt. Gegen den infolge eines Bombenangriffs todkranken Angeklagten Jakob Kremer, der Kaufmann mit großer Brutalität zusammengeschlagen hatte, verhängte das Gericht eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten. Ein Angeklagter wurde zu zehn, zwei Angeklagte wurden zu jeweils fünf Monaten Gefängnis verurteilt; bei drei Angeklagten wurde in Anbetracht ihrer langen Internierungszeiten und des niedrigen Strafmaßes das Verfahren aufgrund des Straffreiheitsgesetzes vom 18.6.1948 eingestellt; vier Angeklagte wurden mangels Beweises freigesprochen. Als einzige regionale Zeitung berichtete die sozialdemokratische "Freiheit" über den Prozeß.⁶

(Auszüge aus dem Manuskript des für Ende 1993 geplanten Buches zur Geschichte der Juden in Boppard)

5 a.a.O., S. 7

6 Die Freiheit 23. und 28.12. 1949